Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 54 (1981)

Heft: 5

Artikel: Die Burgen von Wilisau

Autor: Thüer, H.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-162838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Burgen von Willisau

von H.R. Thüer

Der vorliegende Artikel ist bereits erschienen in: Der Hinterländer, Heimatkundliche Beilage des Willisauer Boten, 17. Jg., Nr. 2, 1979.

Nachdem in verschiedenen Berichterstattungen über die Burgen von Willisau zum Teil widersprüchliche Angaben gemacht wurden und die wesentlichen Punkte der neuen Erkenntnisse nicht zur Darstellung gekommen sind, werde ich in den folgenden Ausführungen diese Lücke versuchen auszufüllen.

Bis zum heutigen Tage herrschte über den Standort und die Benennung der Burgen um Willisau Unklarheit. Die Ursache dieser Unsicherheit hing mit verschiedenen Faktoren zusammen, da die Historiker die vorliegenden Quellen zu wenig ausschöpften und so oft Unrichtiges weitergaben.

Unabhängig voneinander sind der Verfasser der neuen Stadtgeschichte von Willisau, Herr Dr. Bickel, Luzern, und der Schreibende zu überraschenden Ergebnissen gekommen, womit das Burgenproblem von Willisau gelöst werden konnte.

Die Burg Wädiswil

Auf dem Höhenzug nördlich von Willisau direkt über dem Hirschpark erhebt sich der Gütsch. Die ungewöhnliche Form des Hügels, der ringsum aus Bergrücken herausgehauen scheint, lässt eine alte Burganlage annehmen. Da im Laufe der Jahrhunderte der Name Wädiswil verloren ging und der neuen Name Fasnachtsgütsch oder später einfach Gütsch aufkam, verschwand auch die Erinnerung an diese Burgstelle. Wohl findet sich auf der Wegmannkarte und der Burgenkarte eine Burgstelle Weniswil vermerkt und auf der Siegfriedkarte des 19. Jh. eine Burg Wildberg. Da aber die Burgstelle oberhalb der Kapelle St. Niklausen als die Burgruine Wädiswil in der Literatur und in der Geschichte von Willisau von Liebenau angeführt wurde, herrschte einige Unklarheit.

Aus zwei Angaben beim Verkauf der Güter der Herren von Wädiswil an die Herren von Hasenburg geht aber eindeutig hervor, dass es sich beim Gütsch um die alte Burgstelle Wädiswil handelt. Die Herren von Wädiswil, ursprünglich von Wädenswil am Zürichsee stammend, erhielten unter den Zähringern Güter im Berner Oberland und in unserer Gegend. Um 1302 verkaufte Elisabeth von Wädiswil nach dem Tode ihres Gemahles Arnold ihren Anteil an Twing und Bann zu Willisau um ¼ Haber zu Mettenberg und verspricht die Güter zu Willisau ennet Wiggeren, «swas wir da han ist holz oder in velde, in hofstetten, in dem burchstal...» den Hasenburgern zu verkaufen. Bei den Gütern ennet Wiggern handelt es sich um das Land zwischen der Enziwigger und der Gulp. Die Gulp war auch im Besitze der Wädiswil. In einem zweiten Verkaufsbrief, der um 1304 im Schloss Wyher zu Ettiswil aufgesetzt wurde, wurde die Lage des Burgstalles (die Burg musste damals schon nicht mehr bewohnbar gewesen sein) näher fixiert und als Wädiswil bezeichnet: ... das Eichholz hinder Wediswile, das unser Wirt selge her Arnold von Wediswile und her Heyme von Hasenburch teilten, und ein gut, heiset Sotacha, lit bi dem selbe holz... Beim Wald muss es sich um Eigennamen handeln und das Gut Sotacha entspricht dem heutigen Sottikon, das sich hinter dem Burghügel, also nordöstlich ausdehnt. Damit aber ist die Lage der Burg Wädiswil eindeutig festgehalten.

Die Herren von Wädiswil waren übrigens Truchsessen des Klosters Einsiedeln und als solche Vögte der Gotteshausleute von Ettiswil. Mit dem Ver-



Burgstelle Burg Willisau

kauf ihrer Güter nach der Zeit von 1302 verschwinden sie aus unserer Gegend und lassen sich geschichtlich nur noch im Berner Oberland weiterverfolgen, da die Linie Wädiswil-Zürich schon früher ausgestorben war.

Die Burg Willisau

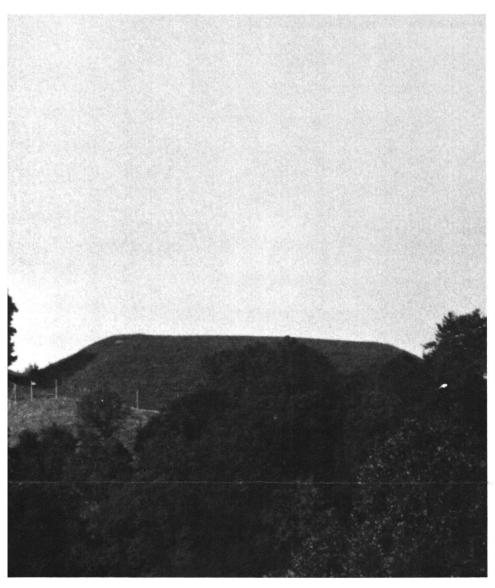
Wie schon erwähnt, herrschte um die Burg oberhalb der Kapelle St. Niklausen punkto Namen und Bedeutung totale Unklarheit. Dass es sich um eine bedeutende Burganlage gehandelt haben muss, geht schon aus der Grösse der Anlage hervor. Auffällig war auch die Kapelle St. Niklausen im Burgenareal. Wie konnte es aber geschehen, dass eine so wichtige Burg ihren Na-



men verlieren und in Vergessenheit geraten konnte?

Dies hängt eindeutig mit der Bedeutung und Gründung der Burg zusammen. Dr. Bickel nimmt an, dass es sich hier um die landesherrliche Burg handelt. Denn unsere Gegend gehörte in den Aare-Gau der Lenzburger Grafen, deren Rechtsnachfolger nach ihrem Aussterben um 1172 die Habsburger wurden. Die Habsburger werden diese Burg als gräfliche-landesherrliche Burg errichtet haben. Solche gräfliche Burgen aber wurden einem Dienstmann zur Burghut übergeben. Somit bekam die Burg keinen Eigennamen wie die Hasenburg oder Wädiswil, sondern hiess um 1278 castrum Willisawe. Zu einem solchen Burglehen gehörten Wälder und Äcker und andere Einnahmen. Aus einem widerrechtlichen Verkauf eines zur Burghut gehörigen Akkers ist ersichtlich, dass die Habsburger diese Burg als Burglehen ansahen. Diese Burglehengüter waren ein fester Bestandteil der Burghut. Um 1321 verpfändeten die Herzöge von Habsburg die Burg Willisau den Hasenburgern. 1324 wurde die Pfandsumme von 300 Mark Silber in einem neuen Pfandbrief um weitere 130 Mark angewiesen und 1329 sogar nochmals um 40 Mark erhöht, wobei allerdings für die Burghut 25 Mark in Abzug gebracht werden konnte. Dass zu einer so wichtigen Burg auch eine Burgkapelle gehörte, ist normal. Die Kapelle St. Niklausen war also eine Burgkapelle. Burgkapellen mussten nicht immer innerhalb der Burg stehen. Sie konnten sich vor der Burg, am Fusse des Burghügels oder innerhalb einer Vorburg befinden. Da bis heute keine Ausgrabungen auf der Burg vorgenommen wurden, kann nicht gesagt werden, ob sich die Kapelle in oder ausserhalb eines Beringes befunden hat. Die vorgelagerten Teile der Burg den Burgrücken hinunter könnten aber eine Stellung innerhalb eines Beringes vermuten lassen. Als die Burg in den Tagen vor Sempach durch Herzog Leopold selbst geschleift wurde, sank sie langsam in Vergessenheit, was auch in den vorliegenden Urkunden zum Ausdruck kommt. Die Bedeutung und der Name der Kapelle aber, die zur Zeit der Burgunderkriege den 10000 Rittern geweiht wurde, liessen das Andenken an die gräfliche Burg vollends erlöschen.

Mit einer gräflichen Burg war aber auch die Blutgerichtsbarkeit verbunden. Die Burg Willisau und das Hochgericht zu Willisau haben der Grafschaft und dem Amt den Namen Willisau gegeben. Bis heute war das Landgericht zu Egolzwil viel bekannter gewesen, weil es auf der Burgenkarte eingezeichnet war. Die neuesten Ergebnis-



Burgstelle Wädiswil

se der Forschung aber zeigen, dass das Hochgericht «ze Buchen» von grösserer Bedeutung war. Dieses Gericht aber befand sich zu Füssen der gräflichen Burg Willisau. Dort wo die Strasse von Willisau her über die Buchwigger führte und der Weg zur Burg und ein weiterer Weg Richtung Rossgasse abzweigte, muss sich das Hochgericht befunden haben. Aus Urkunden lässt sich dies belegen: 1382 hielt Graf Johann von Aarberg, der Sohn der Gräfin Maha, ein freies Landgericht und sass: «zu Buchen auf der freien Strasse zu Gericht». Um 1383 tagte ein freies Amtsgericht unter Peter Mebrot, Weibel des freien Amtes «ze Buchen under Willisau der Burg» an Stelle des damaligen Besitzers von Willisau Hus von Isenheim. 1386 wurde die Burg Willisau ja zerstört. Die Urkunden von 1397, 1402, 1404 nehmen nur noch undeutlich Bezug auf die Burg. Hingegen fand 1415 noch ein «offen berufter Landtag wegen Totschlages usserhalb Willisau, untem am berg des alten Burgstalles» statt.

Schliesslich ging der Name der Burg zu Willisau verloren und wie gesagt wurde der Name St. Niklausen der bedeutendere. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts heisst es in einer Urkunde nur noch «Sankt Niklausen uf Willisau». Im 15. Jahrhundert dann war der Name der Burg völlig verschollen, so dass ihn Cysat nicht mehr kannte.

Die Bedeutung der Gerichtsstätte schwand ebenfalls. Erst Liebenau weist in seiner Geschichte von Willisau wieder auf dieses Hochgericht hin. In einem alten Ratsprotokoll der Luzerner Regierung von 1807 wird der Grenzverlauf zwischen Willisau-Stadt und -Land beschrieben:... von da in gerader Linie bis an das Silbergässlein, durch dasselbe in gerader Richtung bis zum ehemaligen Hochgericht bei der Buchbrücke... In einem Regierungsratsbeschluss von 1876 wird dieser Platz noch deutlicher bezeichnet: ... Statt des Hochgerichtsplatzes sei der Garten des Herrn Jakob Koch (damaliger Kronenwirt), anstossend an die südlich von der Buchwiggerbrücke befindliche Waschhütte, als Grenzmarche zu bezeichnen. Bei der Neuerstellung eines Wegstöckleins durch den heutigen Besitzer Robert Amrein, war man sich nicht im klaren, warum ein Kreuz und ein Wegstöcklein sich in seiner Liegenschaft befinden. Die Antwort ergibt sich aus der eben beschriebenen Lage des mittelalterlichen Hochgerichtes.

Die Burg in der Stadt

Bis heute geisterte die Annahme durch die Burgenbücher, dass das heutige Landvogteischloss zum mindesten im Bereiche der Burg in der Stadt sich befinde. Und der dabei angebaute Turm sei ein Überrest der ehemaligen Burg. Dem ist aber nicht so. Beim Chutzenturm handelt es sich um einen alten Schalenturm der Stadtmauer, der erst in spätern Jahren zugemauert und beim Bau des Landvogteischlosses mit diesem verbunden wurde. Auf der Wegmannschen Karte findet sich in der Ostecke der Stadtbefestigung eine Burgstelle eingezeichnet. Tatsächlich konnte nun Dr. Bickel diese Lage der Stadtburg als die richtige erkennen. Aus Urkunden und dem Jahrzeitbuch von 1470 konnte die Lage der Burg festgelegt werden, indem die verschiedenen aufgezählten Wege rund um die Burg eingezeichnet werden konnten. Auch diese Burg wurde 1386 zerstört, da sie als Bollwerk der Stadtbefestigung diente. Im Verlaufe der Jahrhunderte wechselte die Burgliegenschaft häufig den Besitzer. Im letzten Jahrhundert wurde ein Sommerhaus dort errichtet. Nach einem Brande wurde 1900 das heute unter dem Namen Bergli bekannte Haus mit dem weithin sichtbaren Erkertürmchen errichtet. Der Graben hinter der Burg wurde beim Bau des Stadtschulhauses zugeschüttet.

Die Entstehung aber dieser Burg dürfte im Zusammenhang mit der Stadtgründung zu suchen sein. Ob die Gründung



Ausgegrabenes Mauerwerk der Hasenburg

durch den Landesherrn, den Herzog von Österreich, erfolgte oder ob dies durch die Hasenburger geschah, steht bis heute offen und dürfte bis zur Herausgabe der neuen Stadtgeschichte erforscht sein.

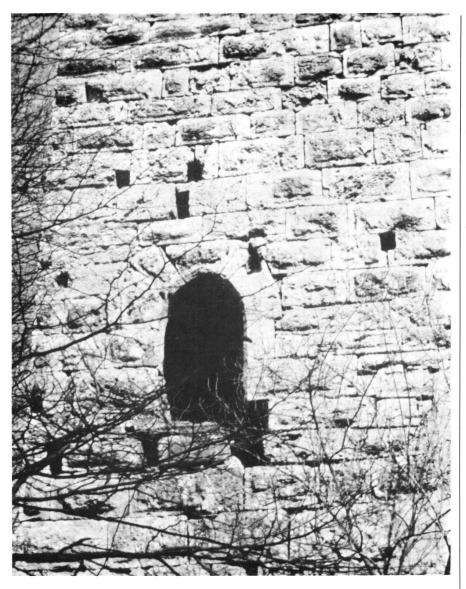
Die Hasenburg

Die Erbauung der Hasenburg fällt mit dem geschichtlichen Auftreten der jüngeren Linie der Hasenburger um 1230 zusammen. Im Gegensatz zur Hasenburg im Jura wurde diese Burg Neu-Hasenburg oder Deutsch-Hasenburg genannt. 1285 teilten die Brüder Heimo und Theobald v. Hasenburg ihre Güter, wobei der letztere alle Güter nördlich der Aare zugesprochen erhielt.

Auf der Burg wurde viel beurkundet. Sie war Allodialgut der Freiherren. Im Verlaufe des 14. Jh. erfuhr die aus einem Guss erbaute Burg eine Veränderung der Toranlage. In den Tagen vor der Schlacht bei Sempach verlangte Herzog Leopold von der Gräfin Maha, seiner Lehensträgerin, dass diese, obwohl mit Bern verburgrechtet, ihm die Stadt Willisau, die Burg Willisau und die Hasenburg öffne. Er setzte Mathias von Büttikon als ihren Vogt auf die Hasenburg. Bei seinem Wegzug von Willisau verbrannte er die Stadt und schleifte die Burg Willisau. Die Hasenburg aber als Eigengut liess er bestehen. Erst nachträglich kamen die Bürger von Zofingen und Sursee und plünderten die Burg. Im August 1386 erschienen schliesslich die Berner und zerstörten die Hasenburg.

Durch die wankende Haltung der mit Bern verburgrechteten Gräfin zog diese den Zorn der Berner auf sich. In einem Rachefeldzug plünderten und verbrannten diese zuerst das Val de Ruz, welches auch der Gräfin Besitz war, und zogen anschliessend nach Willisau, wo sie die geplünderte Hasenburg zerstörten und was von der Burg Willisau und der Stadt noch nicht dem Erdboden gleichgemacht worden war. So fielen also drei der vier Burgen von Willisau der Kriegsfurie des Sempacherkrieges zum Opfer. Im Gegensatz dazu wurde die Burg Kasteln ob Alberswil geschont, da die damaligen Besitzer, die Herren von Luternau, mit Luzern verburgrechtet waren. 1653 aber, während der Zeit des Bauernkrieges, deckten die aufgebrachten Bauern von Alberswil und Ettiswil die nur noch von einem Feuerwächter bewohnte Burg ab, plünderten sie und gaben sie so dem Zerfall preis.

Ausser von der Burg Kasteln ist auf



Burg Kasteln, Hocheingang

den andern Burgstellen kein aufragendes Mauerwerk zu finden. Und die schön gefügten Tuffquadern von Kasteln drohen auseinanderzufallen, wenn nicht sofort mit der Erhaltung der Burg vorwärts gemacht wird.

Für die übrigen Burganlagen lassen einzig die Geländeformationen die einstigen Anlagen erahnen. Durch Ausgrabungen vor allem der Burg Willisau und der Burg in der Stadt würde eine interessante Zeit des Hinterlandes besser bekannt und würde zu weiterer Forschertätigkeit anregen.

Der Name Willisau aber, der ursprünglich am Hof eines alemannischen Siedlers haftete, gab der gräflichen Burg den Namen. Hochgericht und Burg gaben dem Amt und der Grafschaft den Namen Willisau weiter. Wenn sich nun Willisau Grafenstädtchen nennt, so ist der Kern dieser Namensgebung nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern fusst auf den eben geschilderten Umständen.

Das Amt Willisau ist reich an mittelalterlichen Wehranlagen, vor allem an Holz- und Erdburgen. Auf Initiative von Dr. H.R. Thüer hat der Schweizerische Burgenverein zusammen mit dem Historischen Seminar der Universität Basel mit der Inventarisation dieser Anlagen begonnen. Durch die für 1982 geplante Ausgrabung einer frühen Holz-Erdburg (Salbüelen bei Hergiswil) versprechen sich die Forscher neue Erkenntnisse in der Erforschung des mittelalterlichen Burgenbaus.

Die Redaktion

Burgen im Buntsandstein

Eindrücke von der Elsassfahrt des Schweizerischen Burgenvereins

Von Erich Schwabe

«Buntsandstein»: das bedeutet, wohlverstanden, Teil einer geologischen Formation, den untersten Abschnitt zugleich des sogenannten Mesozoikums oder geologischen Mittelalters. Gemeinhin wird das Gestein auch als «roter Sandstein» bezeichnet, und unter diesem Namen figuriert es zuweilen als Baumaterial berühmter Bauwerke, von Kirchen und Burgen zumal des Oberrheingebietes zwischen Basel und Mainz. Nun gibt es zwar Gesteinsschichten andern Alters, aber von ähnlicher oder gleicher Struktur, die sich ebenfalls in den Begriff «roter Sandstein» einordnen lassen. Andererseits besteht der «Buntsandstein» oder das, was die Wissenschafter unter ihm verstehen, nicht allein aus Sandsteinen als - in diesem Falle - verkitteten Ablagerungen einstigen Wüstensandes. Es sind etwa auch dünnere oder mächtigere Folgen von verfestigten Kiesen in ihn eingestreut. Des weitern lässt sich, ja nach der Schichtstufung, ein Wechsel von eher körnigem Quarz- zu feinerm Plattensandstein feststellen. Und es kommen Farbnuancen vor, vom hellern ins dunklere Rot oder ins Gelbliche, ja nach den Vorgängen der Ablagerung, den Einschlüssen von Mineralien oder dem Stand der Verwitterung. In der Oberrheinregion liegt der Buntsandstein in der Regel dem alten, gefalteten und dann teilweise abgetragenen kristallinen Grundgestein (Gneis und Granit) der Vogesen und des Schwarzwalds auf. Wo die Gebirge am höchsten aufragen, haben ihn die Kräfte der Erosion längst entfernt. An den durch mannigfache Verwerfungen gebildeten Rändern gegen den eingesunkenen, mächtigen «Graben» des Rheintales, d.h. die Oberrheinebene, hat er sich dagegen erhalten, und nach Norden zu bestimmt er weitgehend das Relief auch der Höhen: der Nordvogesen bis zum Pfälzerwald, des Nordschwarz-